

Technische Universität Wien

Leitfaden für

Kontierungsobjekte

im §28-Bereich



Wien, 26.09.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Kosten (Kostenstelle)	2
1.1	Fakultäten	2
1.2	Dienstleister	2
2	Investitionen (INV*)	3
2.1	Fakultäten	3
2.2	Dienstleister	3
3	Einnahmen (EIN*)	3
3.1	Fakultäten	3
3.2	Dienstleister	4
4	Globalbudget (GLB*)	4
4.1	Fakultäten	4
4.2	Dienstleister	4
5	Berufungen (BER*).....	4
6	Berufungsinfrastruktur (BIN*)	5
7	Studiendekansbudget (Kostenstelle, EXK* bzw. EXU* - Exkursionen, GPR* bzw. GEV* - Gastprofessoren).....	5
8	EU-Bildungs- und Hochschulmanagementprojekte (EUM*)	6
9	Innovative Projekte (GIP* – globale innovative Projekte)	6
10	Kurse/Tagungen/Seminare (KTS* – mit eigenem Girokonto; KTG* – ohne eigenem Girokonto)	7
11	Investitionsbudget (GEV* – globale Einzelvorhaben).....	7
12	Innovationsbudget (GEV* – globale Einzelvorhaben)	8
13	Commitments (GEV* – globale Einzelvorhaben)	9
14	HRSM (GEV* – globale Einzelvorhaben)	9
15	Top-/Anschubprojekte (GEV*TOP).....	10
16	Globalvorhaben (GEV* – globale Einzelvorhaben; GSV* – globale Sammelvorhaben)	10
16.1	Fakultäten	10
16.2	Dienstleister	11
17	Stiftungsprofessuren (GEV* – globale Einzelvorhaben).....	11
18	Eingefrorene Mittel (GEM* - globale eingefrorene Mittel)	12
19	Universitätslehrgänge (ULG*, ULZ*)	12
20	Doktoratskollegs (GDK* - globale Doktoratskollegs; GEV* - globale Einzelvorhaben).....	13
21	Nummernlogik von Innenaufträgen	13

1 KOSTEN (KOSTENSTELLE)

1.1 FAKULTÄTEN

Eine Kostenstelle ist Bestandteil des Grundbudgets. Es gibt eine Hauptkostenstelle (zB für das Institut E101 101000) sowie Subkostenstellen für die Fachbereiche bzw. Forschungsgruppen (zB 101010, 101020 etc.).

Was kann auf der Kostenstelle geplant und verbucht werden?

Auf der Kostenstelle können Sachaufwendungen geplant und verbucht werden. Des Weiteren werden Stammpersonalkosten darauf verbucht, allerdings sind sie nicht budgetrelevant und werden daher in den Budgetberichten nicht angezeigt.

Welche Besonderheiten gibt es?

Die Kostenstelle bildet gemeinsam mit dem Investitions- (INV*) und Einnahmeninnenauftrag (EIN*) das Grundbudget. Am Ende des Kalenderjahres vorhandene Verfügungsreste auf diesen Kontierungsobjekten werden in Summe automatisch budgetmäßig in das nächste Kalenderjahr auf die Kostenstelle der Fakultät übertragen. Für am Ende des Kalenderjahres vorhandene Obligos erfolgt im nächsten Kalenderjahr eine Budgetzubuchung direkt auf das entsprechende Kontierungsobjekt.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Die Kostenstelle ist nur noch bei jenen Fakultäten in Verwendung, die nicht per 1.1.2018 im Rahmen des Reorganisationsprojekts auf die neue Struktur umgestellt wurden.

Für jene Fakultäten, die per 1.1.2018 auf die neue Struktur umgestellt wurden, wurde die bisherige Kostenstelle (zB 202000) durch eine neue Kostenstelle (K202000) ersetzt. Diese neue Kostenstelle dient allerdings ausschließlich für die Verbuchung von Stammpersonalkosten.

Sachaufwendungen, die bis zur Umstellung auf das Reorganisationsprojekt auf der Kostenstelle geplant und verbucht werden konnten, werden ab 1.1.2018 auf einem GLB-Innenauftrag verbucht (siehe Punkt 4 „Globalbudget (GLB*)“).

1.2 DIENSTLEISTER

Wie bei den Fakultäten auch, können auf der Kostenstelle Sachaufwendungen geplant und verbucht werden. Des Weiteren werden Stammpersonalkosten darauf verbucht, allerdings sind sie nicht budgetrelevant und werden daher auch nicht in den Budgetberichten angezeigt.

Im Gegensatz zu den Fakultäten gibt es bei den Dienstleistern weder einen Budget- noch einen Obligoübertrag.

Die Kostenstelle ist nur noch bei jenen Dienstleistern in Verwendung, die nicht per 1.1.2018 im Rahmen des Reorganisationsprojekts auf die neue Struktur umgestellt wurden.

2 INVESTITIONEN (INV*)

2.1 FAKULTÄTEN

Ein Investitionsinnenauftrag (INV*) ist Bestandteil des Grundbudgets. Dabei steht für jede Kostenstelle und Subkostenstelle ein INV-Innenauftrag zur Verfügung.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem INV-Innenauftrag werden Investitionen des Grundbudgets verbucht. Es sind keine Planwerte auf diesem Innenauftrag vorgesehen.

Welche Besonderheiten gibt es?

INV-Innenaufträge sind vom Investitionsbudget (siehe unten) zu unterscheiden. Für am Ende des Kalenderjahres vorhandene Obligos erfolgt im nächsten Kalenderjahr eine Budgetzubuchung direkt auf das entsprechende Kontierungsobjekt.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Der INV-Innenauftrag ist nur noch bei jenen Fakultäten in Verwendung, die nicht per 1.1.2018 im Rahmen des Reorganisationsprojekts auf die neue Struktur umgestellt wurden. Investitionen, die bis zur Umstellung auf das Reorganisationsprojekt auf dem INV-Innenauftrag geplant und verbucht werden konnten, werden ab 1.1.2018 auf einem GLB-Innenauftrag verbucht (siehe Punkt 4 „Globalbudget (GLB*)“).

2.2 DIENSTLEISTER

Auf dem Innenauftrag werden Investitionen geplant und verbucht. Es gibt keinen Obligoübertrag.

Der INV-Innenauftrag ist nur noch bei jenen Dienstleistern in Verwendung, die nicht per 1.1.2018 im Rahmen des Reorganisationsprojekts auf die neue Struktur umgestellt wurden.

3 EINNAHMEN (EIN*)

3.1 FAKULTÄTEN

Ein Einnahmeninnenauftrag (EIN*) ist Bestandteil des Grundbudgets. Dabei steht für jede Kostenstelle und Subkostenstelle ein EIN-Innenauftrag zur Verfügung.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag werden Erlöse des Grundbudgets verbucht. Es sind keine Planwerte auf diesem Innenauftrag vorgesehen.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Der EIN-Innenauftrag ist nur noch bei jenen Fakultäten in Verwendung, die nicht per 1.1.2018 im Rahmen des Reorganisationsprojekts auf die neue Struktur umgestellt wurden. Einnahmen, die bis zur Umstellung auf das Reorganisationsprojekt auf dem EIN-Innenauftrag verbucht werden konnten, werden ab 1.1.2018 auf einem GLB-Innenauftrag verbucht (siehe Punkt 4 „Globalbudget (GLB*)“).

3.2 DIENSTLEISTER

Auf dem Innenauftrag werden Erlöse geplant und verbucht.

Der EIN-Innenauftrag ist nur noch bei jenen Dienstleistern in Verwendung, die nicht per 1.1.2018 im Rahmen des Reorganisationsprojekts auf die neue Struktur umgestellt wurden.

4 GLOBALBUDGET (GLB*)

4.1 FAKULTÄTEN

Der Globalbudgetinnenauftrag (GLB*) ersetzt bei jenen Fakultäten, die per 1.1.2018 im Rahmen des Reorganisationsprojekts auf die neue Struktur umgestellt wurden, die Kostenstelle, den INV-Innenauftrag sowie den EIN-Innenauftrag. Auf dem GLB-Innenauftrag wird das Grundbudget der Fakultäten/des Instituts/des Forschungsbereichs/der Forschungsgruppe abgebildet.

Auf dem GLB-Innenauftrag können Sachaufwendungen geplant bzw. Sachaufwendungen, Investitionen und Erlöse verbucht werden. Die Stammpersonalkosten werden auf der neuen K-Kostenstelle verbucht und sind nicht budgetwirksam.

4.2 DIENSTLEISTER

Wie bei den Fakultäten auch, ersetzt der GLB-Innenauftrag für jene Dienstleister, die per 1.1.2018 auf die neue Struktur umgestellt wurden, die Kostenstelle, den INV-Innenauftrag sowie den EIN-Innenauftrag. Neben dem GLB-Innenauftrag können Kostenstelle, INV-Innenauftrag sowie EIN-Innenauftrag auch von einem GEV-Innenauftrag ersetzt werden.

Auf dem GLB-Innenauftrag können Sachaufwendungen, Investitionen und Erlöse geplant und verbucht werden. Die Stammpersonalkosten werden auf der neuen K-Kostenstelle verbucht und sind nicht budgetwirksam.

5 BERUFUNGEN (BER*)

Für jeden Berufenen/jede Berufene wird ein eigener Innenauftrag am jeweiligen Institut angelegt. Der/Die Berufene muss das im Berufsangebot vereinbarte Berufungsvolumen innerhalb von fünf Jahren verausgaben, andernfalls verfällt ein etwaiger Rest zugunsten des Rektorats. Die jährliche Budgetplanung muss in Abstimmung mit dem Dekan erfolgen. Die inhaltliche Budgetfreigabe erfolgt durch den Vizerektor für Forschung.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Investitionen, Sachaufwand und Personalaufwand geplant und verbucht werden. Planungen für Einzelinvestitionen, die > TEUR 60 brutto kosten und über die TU GIB anzuschaffen sind, müssen explizit mit dem Gerätenamen benannt werden. Personalaufwand darf geplant und gebucht werden, sofern es sich über die im Berufsangebot gemachten Personalzusagen hinaus handelt.

Welche Besonderheiten gibt es?

Am Ende des Kalenderjahres vorhandene Verfügungsreste werden automatisch budgetmäßig in das nächste Kalenderjahr übertragen. Negative Verfügungsreste werden nicht übertragen. Für am Ende des Kalenderjahres vorhandene Obligos erfolgt im nächsten Kalenderjahr eine Budgetzubuchung.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

6 BERUFUNGSINFRASTRUKTUR (BIN*)

Für jeden Berufenen/jede Berufene wird ein eigener Innenauftrag beim Vizerektor für Infrastruktur angelegt. In Verbindung mit der Berufungszusage werden für jede Berufung Infrastrukturkosten für Büroausstattung sowie etwaige bauliche Maßnahmen für die Installation von Geräten geplant. Die inhaltliche Budgetfreigabe erfolgt durch den Vizerektor für Infrastruktur.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Investitionen und Sachaufwand geplant und verbucht werden. Die Verbuchung auf diesem Innenauftrag obliegt der GuT, da sie die Infrastrukturmaßnahmen durchführt.

Welche Besonderheiten gibt es?

Für den Innenauftrag gibt es keinen Budget- od. Obligoübertrag.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

7 STUDIENDEKANSBUDGET (KOSTENSTELLE, EXK* BZW. EXU* - EXKURSIONEN, GPR* BZW. GEV* - GASTPROFESSOREN)

Das Studiendekansbudget wird pro Studienjahr (Oktober bis September) vom Vizerektor für Studium & Lehre an die jeweiligen Studiendekane vergeben. Die Studiendekane erhalten das Budget für Gastvortragende und Exkursionen auf ihre Kostenstelle, auf der einerseits die Gastvortragenden verbucht werden und andererseits die Budgetumbuchungen auf die Exkursionsinnenaufträge (EXK*) veranlasst werden. Das Budget für Gastprofessoren wird direkt auf die Gastprofessoreninnenaufträge (GPR*) gebucht. Die Exkursionsinnenaufträge sind den Instituten zugeteilt, die Gastprofessoreninnenaufträge den Studiendekanen bzw. den Services der Fakultät.

Was kann auf der Kostenstelle/dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf der Studiendekanskostenstelle können Sachaufwand für Gastvortragende und Exkursionen geplant und Sachaufwand für Gastvortragende gebucht werden. Auf dem Exkursionsinnenauftrag können Sachaufwand für Exkursionen, auf dem Gastprofessoreninnenauftrag Personalaufwand der Gastprofessoren geplant und verbucht werden.

Welche Besonderheiten gibt es?

Am Ende des Studienjahres vorhandene Verfügungsreste werden nicht in das nächste Studienjahr übertragen.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Bei jenen Fakultäten, die per 1.1.2018 im Rahmen des Reorganisationsprojekts auf die neue Struktur umgestellt wurden, wird der bisherige EXK-Innenauftrag durch den EXU-Innenauftrag ersetzt. Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

Bei den Studiendekanen, deren Fakultät per 1.1.2018 im Rahmen des Reorganisationsprojekts auf die neue Struktur umgestellt wurde, wurden die Studiendekanskostenstelle sowie der GPR-Innenauftrag jeweils durch einen eigenen GEV-Innenauftrag (zB GEV150000SDC bzw. GEV150000GPC) ersetzt. Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

8 EU-BILDUNGS- UND HOCHSCHULMANAGEMENTPROJEKTE (EUM*)

EU-Bildungs- und Hochschulmanagementprojekte sind in der Projektdatenbank anzulegen und erhalten einen Innenauftrag, welcher dem Institut zugeteilt ist.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Investitionen, Sachaufwand und Personalaufwand verbucht werden. Es gibt keinen Planwert.

Welche Besonderheiten gibt es?

Es wird kein Budgetübertrag durchgeführt. Die Abrechnung des Projekts erfolgt auf die Kostenstelle (negativer Verfügungsrest) bzw. den EIN-Innenauftrag (positiver Verfügungsrest) des jeweiligen Instituts bzw. des jeweiligen Dienstleisters. Ein negativer Verfügungsrest kann auch in den Drittmittelbereich abgerechnet werden. Der Projektabschluss muss in der Projektdatenbank durchgeführt werden.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Für jene Fakultäten und Dienstleister, die per 1.1.2018 im Rahmen des Reorganisationsprojekts auf die neue Struktur umgestellt wurden, erfolgt die Abrechnung des Projekts statt auf Kostenstelle od. EIN-Innenauftrag auf den GLB- bzw. GEV-Innenauftrag.

9 INNOVATIVE PROJEKTE (GIP* – GLOBALE INNOVATIVE PROJEKTE)

Innovative Projekte werden kompetitiv für die Anschaffung von Anlagen od. die Finanzierung von wissenschaftlichem Personal durch den Vizerektor für Forschung vergeben und budgetär bedient. Die Innenaufträge sind dem Vizerektor für Forschung zugeteilt.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Investitionen, Sachaufwand und Personalaufwand geplant und verbucht werden, abhängig davon, ob es sich um ein innovatives Projekt „Investition“ od. innovatives Projekt „Personal“ handelt.

Welche Besonderheiten gibt es?

Für den Innenauftrag ist eine jährliche Budgetplanung durch den Projektleiter an den Vizerektor für Forschung vorzulegen. Budgetüberträge werden nur nach Rücksprache und mit der Zustimmung des Vizerektors für Forschung durchgeführt. Für am Ende des Kalenderjahres vorhandene Obligos erfolgt im nächsten Kalenderjahr eine Budgetzubuchung.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

10 KURSE/TAGUNGEN/SEMINARE (KTS* – MIT EIGENEM GIROKONTO; KTG* – OHNE EIGENEM GIROKONTO)

Kurse, Tagungen und Seminare sind im Globalbudgetbereich abzuwickeln. Pro Veranstaltung gibt es einen eigenen Innenauftrag, der dem Institut bzw. Dienstleister zugeteilt ist und nach der Verbuchung aller Rechnungen abgerechnet wird.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Investitionen, Sachaufwand, Personalaufwand und Erlöse verbucht werden. Die Regelungen lt. KTG/KTS-Richtlinie sind zu befolgen.

Welche Besonderheiten gibt es?

Es gibt keinen Planwert. Für KTG/KTS-Innenaufträge wird kein Budgetübertrag durchgeführt. Die Abrechnung des Projekts erfolgt nach den Regelungen lt. KTG/KTS-Richtlinie.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Für jene Fakultäten und Dienstleister, die per 1.1.2018 im Rahmen des Reorganisationsprojekts auf die neue Struktur umgestellt wurden, erfolgt die Abrechnung des Projekts im Globalbudgetbereich statt auf die Kostenstelle auf den GLB- bzw. GEV-Innenauftrag.

11 INVESTITIONSBUDGET (GEV* – GLOBALE EINZELVORHABEN)

Aufsetzend auf das Grundbudget erhalten die Fakultäten jährlich Investitionsbudget. Die Projekte sind zu definieren und es ist eine Kostenbeteiligung von mind. 20 % zu leisten. Die Kostenbeteiligung kann aus Drittmitteln od. aus dem Grundbudget geleistet werden. Die inhaltliche Budgetfreigabe erfolgt durch den Vizerektor für Forschung. Pro Projekt wird ein Innenauftrag beim Institut angelegt.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Investitionen und ggf. Sachaufwand (für Kleinmaterial etc., das in unmittelbarem Zusammenhang mit der Investition steht) geplant und verbucht werden. Planungen für Einzelinvestitionen, die > TEUR 60 brutto kosten und über die TU GIB anzuschaffen sind, müssen explizit mit dem Gerätenamen benannt werden.

Welche Besonderheiten gibt es?

Am Ende des Kalenderjahres vorhandene Verfügungsreste werden automatisch budgetmäßig in das nächste Kalenderjahr übertragen. Für am Ende des Kalenderjahres vorhandene Obligos erfolgt im nächsten Kalenderjahr eine Budgetzubuchung. Bei mehrjähriger Projektlaufzeit kann Budget auf dem Innenauftrag gesammelt werden.

Negative Verfügungsreste sind am Projektende auszugleichen (durch Grundbudget od. Drittmittel). Ein etwaiger Budgetrest am Projektende verfällt.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

12 INNOVATIONSBUDGET (GEV* – GLOBALE EINZELVORHABEN)

Aufsetzend auf das Grundbudget erhalten die Fakultäten jährlich Innovationsbudget. Die Projekte sind zu definieren. Die inhaltliche Budgetfreigabe erfolgt durch das Rektorat. Pro Projekt wird ein Innenauftrag beim Institut angelegt.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Sachaufwand, Personalaufwand und im Bedarfsfall Investitionen geplant und verbucht werden.

Welche Besonderheiten gibt es?

Am Ende des Kalenderjahres vorhandene Verfügungsreste werden automatisch budgetmäßig in das nächste Kalenderjahr übertragen. Für am Ende des Kalenderjahres vorhandene Obligos erfolgt im nächsten Kalenderjahr eine Budgetzubuchung. Bei mehrjähriger Projektlaufzeit kann Budget auf dem Innenauftrag gesammelt werden. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-18 wurden Innovationsbudgetmittel ausschließlich für Lehre-Projekte vergeben.

Negative Verfügungsreste sind am Projektende auszugleichen (durch Grundbudget od. Drittmittel). Ein etwaiger Budgetrest am Projektende verfällt.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

13 COMMITMENTS (GEV* – GLOBALE EINZELVORHABEN)

Für ausgewählte Projekte stellt das Rektorat zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung. Dazu zählen extern co-finanzierte Projekte wie zB ERC-Grants und SFB sowie TU-interne Projekte wie zB Doktoratskollegs und der Wissenschaftspreis. Diese Budgetmittel (Commitments) werden inhaltlich vom Vizerektor für Forschung vergeben.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Investitionen, Sachaufwand und Personalaufwand geplant und verbucht werden.

Welche Besonderheiten gibt es?

Für den Innenauftrag ist eine jährliche Budgetplanung durch den Projektleiter vorzulegen. Budgetüberträge werden nur nach Rücksprache und mit der Zustimmung des Vizerektors für Forschung durchgeführt. Für am Ende des Kalenderjahres vorhandene Obligos erfolgt im nächsten Kalenderjahr eine Budgetzubuchung.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

14 HRSM (GEV* – GLOBALE EINZELVORHABEN)

HRSM-Projekte (Hochschulraumstrukturmittel-Projekte) sind vom Ministerium sonderfinanzierte Projekte, die der TU Wien im Rahmen einer Ausschreibung zugesagt werden. Die TU Wien tritt dabei als alleiniges Projektmitglied od. in einer Projektgemeinschaft als Kooperationspartner mit anderen Universitäten/Forschungseinrichtungen auf. Ist dies der Fall, enthält die Innenauftragsbezeichnung den Zusatz „Kooperation“. Pro Projekt wird ein Innenauftrag angelegt, der dem Vizerektor für Forschung zugeteilt ist.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Investitionen, Sachaufwand und Personalaufwand geplant und verbucht werden.

Welche Besonderheiten gibt es?

Für den Innenauftrag ist eine jährliche Budgetplanung durch den Projektleiter vorzulegen. Budgetüberträge werden nur nach Rücksprache und mit der Zustimmung des Vizerektors für Forschung durchgeführt. Für am Ende des Kalenderjahres vorhandene Obligos erfolgt im nächsten Kalenderjahr eine Budgetzubuchung.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

15 TOP-/ANSCHUBPROJEKTE (GEV*TOP)

Top-/Anschubprojekte werden kompetitiv durch den Vizerektor für Forschung vergeben und budgetär bedient. Der Innenauftrag ist dem jeweiligen Institut zugeteilt.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Investitionen, Sachaufwand und Personalaufwand geplant und verbucht werden.

Welche Besonderheiten gibt es?

Für den Innenauftrag ist eine jährliche Budgetplanung durch den Projektleiter vorzulegen. Budgetüberträge werden nur nach Rücksprache und mit der Zustimmung des Vizerektors für Forschung durchgeführt. Für am Ende des Kalenderjahres vorhandene Obligos erfolgt im nächsten Kalenderjahr eine Budgetzubuchung.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

16 GLOBALVORHABEN (GEV* – GLOBALE EINZELVORHABEN; GSV* – GLOBALE SAMMELVORHABEN)

16.1 FAKULTÄTEN

Globalvorhaben sind Projekte im Rahmen des Globalbudgets, welche nicht gesondert finanziert werden. Die Projekte werden entweder durch Erlöse Externer od. durch das Grundbudget des Instituts finanziert. Globalvorhaben geben Instituten die Möglichkeit, Projekte in Abgrenzung zum Grundbudget auf einem eigenen Innenauftrag darzustellen. Je nachdem, ob es sich um ein Projekt mit einer definierten Laufzeit od. ein Projekt ohne definierter Laufzeit handelt, wird ein GEV- od. GSV-Innenauftrag dafür vergeben. Der Innenauftrag wird dem jeweiligen Institut zugeteilt.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Investitionen, Sachaufwand und Personalaufwand (Projektpersonal) geplant und verbucht werden.

Welche Besonderheiten gibt es?

Globalvorhaben sind über den gesamten Projektzeitraum zu betrachten, da es keine Budget- od. Obligoüberträge gibt. Die Innenaufträge können während der Projektlaufzeit mittels Budgetumbuchungen mit Planwerten ausgestattet werden, dies ist allerdings keine Voraussetzung. Budgetumbuchungen sind nur aus dem Grundbudget bzw. von anderen Globalvorhaben zulässig. Weist ein Globalvorhaben am Ende der Projektlaufzeit einen positiven Verfügungsrest auf, kann dieser entweder in das Grundbudget od. auf ein anderes Globalvorhaben abgerechnet werden. Negative Verfügungsreste am Projektende können ausschließlich aus dem Grundbudget, anderen Globalvorhaben od. aus dem Drittmittelbereich ausgeglichen werden.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Im Rahmen des Reorganisationsprojekts werden ab 1.1.2018 ausschließlich GEV-Innenaufträge angelegt. Bestehende GSV-Innenaufträge werden per 1.1.2018 bzw. mit Abschluss des Reorganisationsprojekts per 1.1.2019 durch neue GEV-Innenaufträge ersetzt. Inhaltlich gibt es keine Änderungen.

16.2 DIENSTLEISTER

GEV- od. GSV-Innenaufträge können von Dienstleistern verwendet werden, um Projekte in Abgrenzung zum lfd. Budget abbilden zu können. Je nachdem, ob es sich um ein Projekt mit einer definierten Laufzeit od. ein Projekt ohne definierter Laufzeit handelt, wird ein GEV- od. GSV-Innenauftrag dafür vergeben.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Investitionen, Sachaufwand, Personalaufwand (Projektpersonal) und Erlöse geplant und verbucht werden. Es gibt keine Budget- od. Obligoüberträge.

Welche Besonderheiten gibt es?

Beim ITS bzw. bei der GuT wurde die Struktur insofern angepasst, als dass statt der Kostenstellen sowie der EIN- und INV-Innenaufträge ausschließlich GEV- und GSV-Innenaufträge verwendet werden.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Im Rahmen des Reorganisationsprojekts werden ab 1.1.2018 ausschließlich GEV-Innenaufträge angelegt. Bestehende GSV-Innenaufträge werden per 1.1.2018 bzw. mit Abschluss des Reorganisationsprojekts per 1.1.2019 durch neue GEV-Innenaufträge ersetzt. Inhaltlich gibt es keine Änderungen.

17 STIFTUNGSPROFESSUREN (GEV* – GLOBALE EINZELVORHABEN)

Stiftungsprofessuren sind Professuren, die außerhalb von Berufungen durchgeführt und abgebildet werden. Diese Professuren werden durch Externe voll- oder teilfinanziert und erhalten für die Vertragslaufzeit einen eigenen Innenauftrag zugewiesen. Die Innenaufträge sind seit 2016 dem Vizerektor für Forschung, davor dem jeweiligen Institut, zugeteilt.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Investitionen, Sachaufwand, Personalaufwand und Erlöse geplant und verbucht werden.

Welche Besonderheiten gibt es?

Stiftungsprofessuren sind über den gesamten Projektzeitraum zu betrachten, da es keine Budget- od. Obligoüberträge gibt. Die Innenaufträge können während der Projektlaufzeit mittels Budgetumbuchungen mit Planwerten ausgestattet werden, dies ist allerdings keine Voraussetzung.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

18 EINGEFRORENE MITTEL (GEM* - GLOBALE EINGEFRORENE MITTEL)

Eingefrorene Mittel sind jene Verfügungsreste, die die Fakultäten per 31.12.2011 angesammelt hatten und durch das Rektorat eingefrorenen und seit 2014 sukzessive den Fakultäten wieder zur Verfügung gestellt werden. Den Fakultäten wird durch das Rektorat der jährlich zur Verfügung stehende Anteil der eingefrorenen Mittel mitgeteilt. Für die fakultätsinterne Verteilung sind Projekte zu definieren. Die inhaltliche Budgetfreigabe erfolgt durch den Dekan. Pro Projekt wird ein Innenauftrag beim Institut angelegt.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Investitionen und Sachaufwand geplant und verbucht werden. Personalaufwand kann nicht geplant und verbucht werden.

Welche Besonderheiten gibt es?

Das Budget für den GEM-Innenauftrag wird pro Kalenderjahr vergeben. Ein positiver Verfügungsrest am Ende des Jahres wird nicht übertragen und verfällt.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

Allgemein:

Wenn die Summe der Verfügungsreste aller GEM-Innenaufträge pro Fakultät per Jahresende positiv ist, müssen jene Innenaufträge, die einen negativen Verfügungsrest aufweisen, nicht ausgeglichen werden. Erst wenn die Summe über die gesamte Fakultät gesehen negativ ist, müssen Innenaufträge mit einem negativen Verfügungsrest ausgeglichen werden.

19 UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE (ULG*, ULZ*)

Diese Kontierungsobjekte werden ausschließlich beim CEC verwendet.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Pro gestartetem Lehrgang wird ein ULG-Innenauftrag angelegt. Auf dem Innenauftrag können Investitionen, Sachaufwand, Personalaufwand (Personalkosten der Vortragenden) und Erlöse geplant und verbucht werden.

Der ULZ-Innenauftrag dient zur Abbildung des lfd. Budgets. Auf dem Innenauftrag können Investitionen, Sachaufwand, Personalaufwand (Personalkosten des Stammpersonals) und Erlöse geplant und verbucht werden.

Welche Besonderheiten gibt es?

Für die Kontierungsobjekte gibt es keine Budget- od. Obligoüberträge.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Im Rahmen des Reorganisationsprojekts wird ab 1.1.2019 der ULZ-Innenauftrag durch einen GLB-Innenauftrag ersetzt. Die ULG-Innenaufträge bleiben hingegen bestehen. Inhaltlich gibt es keine Änderungen.

20 DOKTORATSKOLLEGS (GDK* - GLOBALE DOKTORATSKOLLEGS; GEV* - GLOBALE EINZELVORHABEN)

Bei den Doktoratskollegs unterscheidet man zwischen intern und extern finanzierten Kollegs. Die intern finanzierten Kollegs (GDK*) sind dem Vizerektor für Studium & Lehre zugeordnet, die extern finanzierten (GEV*) dem jeweiligen Institut, wobei der Vizerektor für Forschung inhaltlich dafür zuständig ist.

Was kann auf dem Innenauftrag geplant und verbucht werden?

Auf dem Innenauftrag können Investitionen, Sachaufwand, Personalaufwand und Erlöse geplant und verbucht werden.

Welche Besonderheiten gibt es?

Die GDK-Innenaufträge werden budgetär durch den Vizerektor für Studium & Lehre bedient. Es gibt keine Budget- und Obligoüberträge.

Die GEV-Innenaufträge werden budgetär durch den Vizerektor für Forschung bedient. Für den Innenauftrag ist eine jährliche Budgetplanung durch den Projektleiter vorzulegen. Budgetüberträge werden nur nach Rücksprache und mit der Zustimmung des Vizerektors für Forschung durchgeführt. Für am Ende des Kalenderjahres vorhandene Obligos erfolgt im nächsten Kalenderjahr eine Budgetzubuchung.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Reorganisationsprojekt?

Im Rahmen des Reorganisationsprojekts werden ab 1.1.2019 die GDK-Innenaufträge durch GLB-Innenaufträge ersetzt. Inhaltlich gibt es keine Änderungen.

21 NUMMERNLOGIK VON INNENAUFTRÄGEN

Mit dem Abschluss des Reorganisationsprojekts per 1.1.2019 kommen bei den Fakultäten und Dienstleistern ausschließlich Innenaufträge zur Verwendung. Ausnahme bilden die K-Kostenstellen, auf denen allerdings nur die nicht budgetwirksamen Stammpersonalkosten verbucht werden.

Nachstehende Grafik gibt einen Überblick der Nummernlogik der einzelnen Innenaufträge:

Kostenstelle

1	2	3	4	5	6	7
E-Nr				FB	FG	
K	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Bs.
K	2	0	6	0	1	1

Kostenstelle

Innenaufträge

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	Innenauftragsar			E-Nr			FB	FG	Bez./lf.Nr.				
	Bs.	Bs.	Bs.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Bs.	Bs/Nr.			
Grundbudget	G	L	B	2	0	6	0	1	1				Ersatz für EIN, INV, und tw. KSt.
Exkursionen	E	X	U	2	0	6	0	1	1				frühere Bezeichnung: EXK
Projekte im Globalbudgetbereich	G	E	V	2	0	6	0	1	1	A	B	C	
Eingefrorene Mittel	G	E	M	2	0	6	0	1	1	A	J	J	(JJ = Jahr)
Kurse Tagungen Seminare (ohne eigenem Girokonto)	K	T	G	2	0	6	0	1	1	A	J	J	
Kurse Tagungen Seminare (mit eigenem Girokonto)	K	T	S	2	0	6	0	1	1	A	J	J	
Innovative Projekte	G	I	P	2	0	6	0	1	1	A	B	C	
Berufungszusage	B	E	R	2	0	6	0	1	1	A	B	C	Kürzel von Personen am Ende
Berufungsinfrastruktur	B	I	N	2	0	6	0	1	1	A	B	C	Kürzel von Personen am Ende
Lehrekosten von Drittmittelangestellten	L	E	D	2	0	6	0	1	1				
EU-Bildungs- und Hochschulmanagement	E	U	M	2	0	6	0	1	1	0	0	1	Endung: fortlaufend nummeriert